Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 96 (2018)

Heft: 1-2

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber TIERE

Tier ist nicht gleich Tier

Die Forschung im Bereich des natürlichen Verhaltens und der Bedürfnisse von Tieren hat sich auch auf die Tierschutzgesetzgebung ausgewirkt. So ist festgeschrieben, dass Tieren sozial lebender Arten Kontakt zu Artgenossen geboten werden muss.

iere haben gemäss
Schweizer Tierschutzrecht Anspruch darauf,
dass ihr natürliches
Verhalten nicht gestört
und ihre Anpassungsfähigkeit nicht
überfordert wird. Dies setzt unter
anderem voraus, dass Tieren, die
natürlicherweise in sozialen Gruppen
leben, angemessene Kontakte zu
Artgenossen ermöglicht werden.

Artgerechte Sozialkontakte

Der Grundsatz, dass Tieren artgerechte Sozialkontakte zu gewähren sind, gilt sowohl für Heim- als auch für Nutz- und Versuchstiere. Wie die Sozialkontakte auszugestalten sind, wird für die einzelnen Tierarten individuell festgelegt. Dabei zeigt sich leider, dass dem Leitgedanken, wonach die Tiere ihre sozialen Bedürfnisse ausleben können sollen, nicht überall konsequent Rechnung getragen wird. Zwar gilt für zahlreiche Tierarten - beispielsweise für Meerschweinchen, Ratten und viele weitere Nagetiere sowie für die meisten Ziervögel - die Vorschrift, dass diese nur in Gruppen von mindestens zwei Tieren gehalten werden dürfen. Anders sieht es beispielsweise bei gewissen Nutztieren aus. So genügt etwa bei Schafen, Ziegen oder Pferden rein rechtlich betrachtet, wenn ihnen Sicht- beziehungsweise Sicht-, Hörund Geruchskontakt zu Artgenossen geboten wird. Es besteht also kein Anspruch auf «körperliche» Nähe.



Tier im Recht (TIR) -

Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontakt: info@tierimrecht.org oder Telefon 043 443 06 43. Mehr unter www.tierimrecht.org

Bedauerliche Ausnahmen

Zurückzuführen sind solche Ausnahmen meist auf wirtschaftliche Interessen oder Praktikabilitätsüberlegungen. So wird etwa die Regelung, dass für Kaninchen nach ihren ersten acht Lebenswochen lediglich noch ein geruchlicher und akustischer Kontakt zu Artgenossen vorgeschrieben ist, damit begründet, dass ihre Haltung in der Gruppe erhöhte Anforderungen an Wissen und Geduld der Tierhaltenden stellt. Diese sind allerdings in der Pflicht, dem Wohlergehen und den Bedürfnissen ihrer Tiere bestmöglich gerecht zu werden. Wer einem Tier, das normalerweise in sozialen Verbänden lebt, aufgrund mangelnder Kenntnisse und Fähigkeiten keine Gruppenhaltung bieten kann, sollte daher am besten auf dessen Haltung verzichten.

Spezialfall Hunde- und Katzenhaltung

Hunde und Katzen stellen bezüglich der Gewährung von Sozialkontakten rechtliche Spezialfälle dar. Solange sie täglich ausreichend Umgang mit Menschen und Artgenossen sowie genügend Beschäftigungsmöglichkeiten haben, müssen sie nicht zusammen mit einem Artgenossen gehalten werden. Der Grund hierfür liegt darin, dass davon ausgegangen wird, dass für Hunde und Katzen auch der Mensch ein angemessener Sozialpartner sein kann. **



Christine Künzli

ist MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).

Ratgeber GESUNDHEIT

Auf den Zahn gefühlt

80 000 Zahnimplantate werden in der Schweiz pro Jahr eingesetzt. Auch von Zahnärzten, die dafür zu wenig ausgebildet sind. Eine qualifizierte Operationstechnik, passende Implantate und gute Mundhygiene schützen vor Komplikationen.



Ist jeder Mensch, dem ein Zahnimplantat empfohlen wird, dafür geeignet? Ob jemand für einen Zahnersatz mit Implantaten infrage kommt, muss ein Zahnarzt abklären, der auf Implantologie spezialisiert ist. Das sind Zahnärzte mit einer Fachausbildung für Oralchirurgie, Parodontologie oder rekonstruktive Zahnmedizin. Menschen mit schweren Allgemeinerkrankungen oder starkem Nikotinkonsum sowie bei schlechter Mundhygiene sollte von Implantaten abgeraten werden. In solchen Fällen leistet ein konventioneller Zahnersatz ohne Implantate langfristig oft bessere Dienste.

Wie viel Zeit braucht es von der Diagnose bis zum endgültigen Implantat? Das Einsetzen eines Implantats sollte man nicht von einem Tag auf den anderen entscheiden und realisieren. Zunächst muss der Zahnarzt das Risikoprofil der Patientin oder des Patienten beurteilen und die Behandlungsoptionen gut abwägen. Liegen Erkrankungen des Zahnfleisches vor, ist der Betroffene Diabetiker oder sonstwie genetisch belastet? Die vorgängige realistische Einschätzung und Aufklärung entscheidet auch über den Behandlungserfolg.

Was kann beim Einsetzen eines Implantates schiefgehen? Verschiedene Zehnjahresstudien zeigen, dass mit einer hochstehenden Behandlungsqualität durch gut ausgebildete und erfahrene Kliniker und einer guten Mundhygiene durch die Patienten und Patientinnen Erfolgsquoten von 95 bis 98 Prozent erzielt werden können. Das ist eigentlich sehr erfreulich. Es bedeutet aber auch, dass es Komplikationen und Misserfolge geben kann. Im schlimmsten Fall muss ein Implantat entfernt werden. Chirurgische Komplikationen wie Verletzungen von Nerven oder Nachbarzähnen sind gravierend und immer auf die ungenügende Be-

handlungsqualität des Chirurgen oder der Chirurgin zurückzuführen. Falsch positionierte Implantate können unschöne ästhetische Komplikationen nach sich ziehen. Biologische Komplikationen wie Infektionen an Implantaten können unterschiedliche Ursachen haben, etwa mangelhafte Mundhygiene oder starkes Rauchen.

Wie können die Patientinnen und Patienten dazu beitragen, dass Implantate halten? Sie müssen sich über ihre Bedürfnisse im Klaren sein und diese dem Zahnarzt mitteilen sowie auch ehrliche Angaben über ihren Gesundheitszustand machen. Am wichtigsten sind Mundhygiene und regelmässige Betreuung durch das zahnmedizinische Team.

Viele Patienten lassen sich ihre Implantate im Ausland einsetzen, weil dort die Kosten oft beträchtlich tiefer sind. Ist das sinnvoll? Die Konkurrenz durch Zahnärzte im Ausland ist gross. Implantatbehandlungen sind in der Regel aber zeitaufwendig, da die Gewebe nach einer Operation Zeit zum Heilen brauchen. Aus diesem Grund ist vor Implantatbehandlungen auf die Schnelle im Ausland zu warnen. Betroffene brauchen auch eine individuelle Nachbetreuung, beim Auftreten der kleinsten Komplikation muss man sofort handeln. Sind Arzt und Patient Hunderte von Kilometern voneinander entfernt, wird das sehr heikel. Ich habe viele katastrophale Misserfolge aus dem Ausland gesehen. **



Prof. Dr. Daniel Buser

ist Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Klinikdirektor an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK). Er ist zudem Stiftungspräsident der Implantat Stiftung Schweiz. www.implantatstiftung.ch

Ratgeber DIGITAL

Was heisst "programmieren"?

Programmieren heisst, einem Computer einen bestimmten Ablauf beizubringen. Wer dieses Prinzip versteht, begreift auch unsere digitalisierte Welt besser.

ieses Jahr bringe ich mir Programmieren bei!», verkündet Regula ihren Neujahrsvorsatz. «Und bevor ihr fragt, warum ich das in meinem Alter noch lernen will: Ich will mindestens in Ansätzen verstehen, wie die digitale Welt funktioniert.»

«Wer hat dir denn diesen Floh ins Ohr gesetzt?», fragt Felix erstaunt. «Meine Enkelin hat mich vor Weihnachten darauf gebracht», beginnt Regula zu erklären. «Mit der Einführung des Lehrplans 21 haben sie jetzt ab der 5. Klasse das Fach «Medien und Informatik> in der Schule, und da wird unter anderem auch programmiert. Elisa war ganz begeistert. Sie hätten kleine Computerspiele entwickelt und einen Adventskalender programmiert, bei dem an jedem Tag auf dem Bildschirm etwas anderes passiert sei. In der Mathematik hätten sie dem Computer beigebracht, Sterne und Schneeflocken zu zeichnen. Da auch die Nähmaschinen in der Schule programmierbar sind, habe ich von Elisa diese Tasche mit hübschen Mustern geschenkt erhalten.»

Während Felix die von Regula herumgereichte Tasche bewundert, getraut sich Edwin zu fragen: «Und was bedeutet jetzt genau ‹programmieren>?» – «Elisa hat es mir so erklärt: Programmieren heisst, einen Ablauf so genau zu beschreiben, dass ein Computer oder ein anderer Mensch ihn ausführen kann, ohne selbst etwas entscheiden zu müssen – wie etwa die Nähmaschine, die diese Muster stickt oder der Billettautomat, den du heute benutzt hast.» Edwin runzelt die Stirne: «Müssen Kinder wirklich in der Schule programmieren lernen? Ist das nicht ein bisschen viel verlangt?»

«Unsere Enkel wachsen in einer Welt voller Computer auf. Natürlich müssen sie weiterhin lesen, schreiben und rechnen lernen. Sie müssen aber auch lernen, sich mündig in der Welt von morgen zu bewegen. Dazu gehört die Erfahrung, selbst einmal ein Programm geschrieben zu haben. Wie wir früher im Physik- oder Chemieunterricht nicht nur davon gehört, sondern im Labor auch Experimente gemacht haben.»

«Mein Sohn würde als Informatiker entgegnen, dass sich Programmieren nicht in zwei Wochen erlernen lässt», wirft Felix ein. – «Stimmt, aber ich will ja auch keine Informatikerin werden!», kontert Regula. «In der Schule bringt man auch allen das Schreiben bei – und doch erwartet niemand, dass deswegen alle Schriftstellerinnen oder Journalisten werden. Du hast beim Schulaufsatz gelernt, wie ein Autor zu denken. In unserer digitalisierten Welt finde ich es wichtig, zu verstehen, wie Informatiker denken.»

«Das mag ja sein, aber weshalb bereits in der Primarschule?», bohrt Edwin nach. - «Gerade für Elisa als Mädchen ist es wichtig, sich mit Informatik in einem Alter auseinanderzusetzen, in welchem sie noch nicht glaubt, das sei nur etwas für Knaben. Zudem macht Programmieren ja nur einen Teil des neuen Fachs «Medien und Informatik> aus. Daneben lernen die Kinder z.B. auch, wie das Internet funktioniert, wie sie sich darin bewegen sollen, was erlaubt ist und was man besser vermeidet. Ja Edwin, die Schule ändert sich laufend! Weisst du noch, wie wir gelernt haben, Wurzeln zu ziehen? Bereits bei unseren Kindern war das kein Thema mehr.»

«Hui, da hast du dich ja recht ins Feuer geredet», lacht Felix. – «Klar!», entgegnet Regula. «Ich pflege mir meine Neujahrsvorsätze gut zu überlegen – jetzt muss ich sie nur noch umsetzen!» *



 Beat Döbeli Honegger ist Professor am Institut für Medien und Schule an der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Ratgeber BEISTANDSCHAFT

Massgeschneiderte Unterstützung

Beistandschaften sind behördliche Schutzmassnahmen für Personen, die in ihrer Urteilsfähigkeit eingeschränkt sind. Sie müssen individuell auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet sein.

ch wurde von meinen Verwandten angefragt, ob ich für meine verwitwete, kinderlose Tante die Beistandschaft in finanziellen Angelegenheiten übernehmen würde. Wenn ich zusage: Worauf lasse ich mich ein? Was ist meine Aufgabe, und wo sind die Grenzen? Wem gegenüber müsste ich Rechenschaft ablegen?»

Früher kannte man die Begriffe Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft. Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf den 1. Januar 2013 gibt es nur noch Beistandschaften. Diese werden unterschieden in:

- Degleitbeistandschaft (wenn eine Person für bestimmte Angelegenheiten begleitende Unterstützung braucht)
- Vertretungsbeistandschaft (wenn eine Person bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selber erledigen kann und deshalb eine Vertretung braucht)
- Mitwirkungsbeistandschaft (wenn eine Person zu ihrem eigenen Schutz für bestimmte Handlungen die Zustimmung des Beistands oder der Beiständin braucht)
- und umfassende Beistandschaft (wenn eine Person umfassende Unterstützung benötigt)

Eine Beistandschaft kann von der betroffenen Person, von einer ihr nahestehenden Person oder von Amtes wegen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB beantragt werden. Stellt die KESB in der Folge eine eingeschränkte Urteilsfähigkeit oder gar eine Urteilsunfähigkeit fest, ernennt sie einen Beistand; respektive sie validiert – falls vorhanden – den Vorsorgeauftrag. Bei einer Beistandschaft hat die betroffene Person ein Vorschlagsrecht. Ist die KESB der Ansicht, dass die genannte Person für die Aufgabe geeignet ist, kann sie diese als Beistand einsetzen. Andernfalls wird sie einen Berufsbeistand ernennen.

Die Fachleute bei der KESB – in der Regel ein interdisziplinäres Team – definieren, was die beantragte Beistandschaft beinhalten muss. Sie soll individuell und massgeschneidert auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden. Dabei hilft auch die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der hilfsbedürftigen Person. Unsere Sozialberatenden begleiten hin und wieder Betroffene zu solchen Anhörungen. Sie bestätigen, dass diese von der KESB in der Regel sehr vorsichtig und wertschätzend durchgeführt werden.

Im Fall Ihrer Tante wird die KESB Ihnen wohl die Kompetenz übertragen, Ihre Tante in administrativen Angelegenheiten, insbesondere im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Banken, Post, Versicherungen usw., zu vertreten, ihre finanziellen Angelegenheiten zu erledigen und ihr Einkommen und Vermögen sorgfältig zu verwalten. Sollten Sie merken, dass Ihre Tante in weiteren Bereichen nicht mehr urteilsfähig ist, wird eine Rückmeldung an die KESB erwartet. Diese regelt die weitere Beistandschaft: Entweder übernehmen Sie die zusätzlichen Aufgaben oder ein zweiter Beistand oder eine Beiständin wird für einen weiteren klar umschriebenen Bereich eingesetzt.

Als Beistand sind Sie verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre bei der KESB einen Bericht über Ihre Mandatstätigkeit abzulegen. Diese Überprüfung dient nicht einfach der Kontrolle, sondern soll vielmehr als Unterstützung angesehen werden: Ein Beistand haftet, wenn er seine Mandantin oder seinen Mandanten schädigt – zum Beispiel wenn er vergisst, ihr oder ihm zustehende Ergänzungsleistungen einzufordern. Für Ihre Arbeit werden Sie entschädigt – entweder nach Aufwand oder in Form einer Jahrespauschale. **

Beratung in Ihrer Nähe: Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft.



Xaver Wittmer

ist Fachverantwortlicher Sozialberatung bei Pro Senectute Aargau, Geschäftsstelle, Suhrenmattstrasse 29, 5035 Unterentfelden, Telefon 062 837 50 70, Fax 062 837 50 71, Mail info@ag.prosenectute.ch, Internet www.ag.prosenectute.ch

Erhebung von AHV-Beiträgen auf Mieteinnahmen

ch bin Architekt und selbstständiger Liegenschaftsver $walter.\,Mit\,meinem\,Bruder$ habe ich ein Grundstück erworben, auf dem ein Wohnhaus abgerissen worden war und für welches durch eine Generalunternehmung bereits ein Bauprojekt mit mehreren Wohnungen zu einem Fixpreis bestand. Wir unterzeichneten den GU-Vertrag. Mittlerweile sind bereits Mieter eingezogen. Die Steuerbehörde qualifiziert das Grundstück als Geschäftsvermögen, da wir als Baukonsortium in Gewinnabsicht die Liegenschaft erbaut haben sollen. Ist es richtig, dass ich nun auf den Einnahmen aus der Vermietung AHV-Beiträge zu entrichten habe?

Als Erstes stellt sich die Frage, ob die Erträge der Vermietung einer Liegenschaft als AHV-beitragspflichtiges Einkommen zu qualifizieren sind. Grundsätzlich gehört die Vermietung eigener Liegenschaften zur üblichen Verwaltung privaten Vermögens. Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften unterliegen daher regelmässig nicht der AHV-Beitragspflicht. Dass die Steuerbehörde Mieteinnahmen als Einkommen qualifiziert, bedeutet auch noch nicht zwingend, dass von diesen Einnahmen AHV-Beiträge zu erheben sind. Aus der blossen Beteiligung an einem Konsortium lässt sich auch noch nichts Entscheidendes hinsichtlich Erwerbstätigkeit oder Vermögensverwaltung



bzw. über Geschäfts- oder Privatvermögen ableiten.

Erst wenn die Vermietertätigkeit betrieblichen Charakter erhält, sind auf den Einnahmen aus Vermietung AHV-Beiträge zu entrichten. Stehen die Einnahmen aus Vermietungen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit einer haupt- oder nebenberuflich ausgeübten erwerblichen Tätigkeit, erscheint die Vermietertätigkeit regelmässig als wirtschaftliche Folge der haupt- oder nebenberuflich gewerbsmässig ausgeübten Tätigkeit und nicht als blosse Kapitalanlage in Immobilien. In diesem Fall unterliegen Einnahmen aus Vermietung der AHV-Beitragspflicht.

Ein gewichtiges Indiz für einen gewerbsmässigen Liegenschaftenhandel ergibt sich praxisgemäss insbesondere aus dem Zusammenhang mit der selbstständigen Berufstätigkeit als Architekt, Baumeister oder Inhaber eines Malerund Gipsergeschäftes, aber auch wer über spezielle Fachkenntnisse im Immobiliengeschäft verfügt, wie Treuhänder oder Liegenschaftsverwalter.

Ihre berufliche Tätigkeit als Liegenschaftsverwalter sowie Ihre Fachkenntnisse als Architekt stellen ein Indiz dar. dass es sich bei Ihrer Vermietung der Liegenschaft um eine planmässige, über die blosse Vermögensverwaltung hinausgehende Anlage und Verwertung handelt und somit eine selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Da die Steuerbehörde Ihre Liegenschaft als Geschäftsvermögen qualifiziert, braucht diese Frage hingegen nicht abschliessend geprüft zu werden. Gemäss Rechtsprechung gelten Mieterträge aus Liegenschaften, die zum Geschäftsvermögen gehören, kraft dieses Umstandes als Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Sollten Sie die steuerliche Zuordnung der Liegenschaft zum Geschäftsvermögen bei der Steuerbehörde nicht beanstanden, müssen Sie sich eine selbstständige Erwerbstätigkeit entgegenhalten lassen und auf den Erträgen der Liegenschaft AHV-Beiträge entrichten. **



Djordje Rajic

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

Veloferien mit dem Flussschiff

Schönste Velostrecken & Luxus an Bord



Fluss- und Veloreise Rhône und Burgund

Kombination Flussfahrt mit Veloprogramm auf Rhône und Saône

Höhepunkte Ihrer Reise

- ✓ Wohnen auf der erstklassigen Excellence Rhône
- ✓ 7 ausgewählte Velo-Traumetappen
- Bus-Service während der ganzen Reise

Variante Velowandern - gemütlich

1. Tag: Schweiz-Viviers.

Fahrt mit modernem Komfortklasse-Bus nach Viviers zur Einschiffung.

2. Tag: Vienne-Tournon.

Wir folgen heute mit den Velos dem Teilstück der ViaRhôna von Vienne nach Tournon. Am späteren Nachmittag geniessen wir eine gemütliche Flussfahrt nach Lyon. (Velostrecke ca. 65 km)

3. Tag: Lyon.

Vormittags steht eine Stadtbesichtigung von Lyon auf dem Programm. Mittagessen an Bord. Nachmittag zur freien Verfügung oder Veloausflug rund um den «Grand Large», das Naherholungsgebiet Lyons. (Velostrecke ca. 40 km)

4. Tag: Beaujolais-Trévoux.

Auf dieser Velotour erwartet uns eine wundervolle Landschaft mit sanften Hügeln, Rebhängen und hübschen Dörfern. Durch das städtische Villefranche und entlang der Saône erreichen wir Trévoux. (Velostrecke ca. 55 km)

5. Tag: Mâcon-Cluny-St. Gengoux.

Ab Mâcon radeln wir auf einem Voie Verte (stillgelegtes Eisenbahntrasse) durch das schöne Burgund. Individuelle Besichtigung der Klosteranlage von Cluny. Weiterfahrt bis St. Gengoux-le-National. (Velostrecke ca. 45 km)

6. Tag: Chalon-sur-Saône-Beaune.

Fahrt mit dem Velo entlang dem Canal du Centre auf dem Voie Verte bis nach Santenay. Von hier fahren wir auf dem Voie des Vignes weiter durch berühmte Rebgebiete wie Montrachet, Meursault, Pommard bis nach Beaune. (Velostrecke ca. 50 km)

7. Tag: Pouilly-en-Auxois-Fleurey-sur-Ouche.

Wir radeln durch die malerische Landschaft des Auxois und begleiten den Canal de Bourgogne auf seinem Weg Richtung Dijon. (Velostrecke ca. 45 km)

8. Tag: St. Jean-de-Losne-Schweiz.

Ausschiffung in St. Jean-de-Losne und Velofahrt ab Ranchot entlang dem Rhein-Rhône-Kanal bis nach Besançon. Rückfahrt via Basel zu den Einsteigeorten. (Velostrecke ca. 40 km)

Variante Velofahren - sportlich

1. Tag: Schweiz-Viviers.

Gemäss Variante Velowandern – gemütlich.

2. Tag: Givors-Tournon.

Velostrecke ca. 80 km: Givors-Tournon.

3. Tag: Lyon.

Gemäss Variante Velowandern – gemütlich.

4. Tag: Beaujolais-Trévoux.

Velostrecke ca. 80 km: Beaujeu-Trévoux.

5. Tag: Mâcon-Cluny-Tournus.

Velostrecke ca. 85 km: Mâcon-Cluny-Tournus.

6. Tag: Chalon-sur-Saône-Marsannay-la-Côte. Velostrecke ca. 85 km: Chalon–Beaune–Marsannay.

7. Tag: Pouilly-en-Auxois-Nuits-St-Georges. Velostrecke ca. 75 km: Pouilly—Fleurey—Nuits-St-Georges.

8. Tag: St. Jean-de-Losne-Schweiz.

 ${\sf Gem\"{a}ss\ Variante\ Velowandern-gem\"{u}tlich.}$

Schiffsbeschrieb und -plan:

www.twerenbold.ch oder auf Anfrage

Anforderungen Veloausflüge

Am 4. Tag ist das Gelände hügelig und es sind einige Höhenmeter zu überwinden. Das Programm der sportlichen Gruppe beinhaltet am 6. und 7. Tag einige Steigungen. An den anderen Tagen sind die Etappen grösstenteils flach.

8 Tage 1930.—

Reisedatum 2018 (Sa - Sa)

01.09.-08.09.

Unsere Leistungen

- · Fahrt im Komfortklasse-Bus mit Veloanhänger
- · Schifffahrt in der gebuchten Kabine
- · Mahlzeiten: Halbpension an Bord,
- 1 x Mittagessen an Bord,
- 2 x Picknick-Lunch unterwegs
- \cdot Velo- & Touristikausflüge gem. Programm
- · Twerenbold Veloshirt

Pro Person	Katalog-Preis*	Sofort-Preis	
2-Bett-Kabine, HD	2250	2030	
2-Bett-Kabine, MD	2805	2530	
2-Bett-Kabine, OD	2985	2690	
Mini-Suite, OD	3100	2790	
Alleinbenutzung Kabine HD		395	
Alleinbenutzung Kabine MD/OD		795	
Reduktion 2-Bett-Kabine hinten		- 100	
HD = Hauptdeck, MD = Mitteldeck, OD = Oberdeck			
Nicht inhoggiffen			

Nicht inbegriffen

Mietvelos inkl. Service und Reinigung:

· Tourenvelo	160
· Elektrovelo	240

Abfahrtsorte mit Mietvelo

06:10 Wil 🖪 07:00 Zürich-Flughafen 🖪 06:35 Winterthur 07:00 Aarau 06:35 Basel 08:00 Baden-Rütihof 🖪 06:50 Pratteln 209:00 Burgdorf 2

Abfahrtsorte mit eigenem Velo

08:00 Baden-Rütihof 🖪 09:00 Burgdorf
☐ (nur Einstieg)





4. Twerenbold Velo-Flussfahrt auf der Donau

Kombination Flussfahrt mit Veloprogramm Passau-Wien-Passau

Höhepunkte Ihrer Reise

- Erstklassiges Hotelschiff Excellence Princess
- ✓ 5 ausgewählte Velo-Traumetappen
- ✓ Bus-Service während der ganzen Reise

Variante Velowandern – gemütlich

1. Tag: Schweiz-Passau.

Fahrt mit modernem Komfortklasse-Bus nach Passau zur Einschiffung.

2. Tag: Gmunden-Traun-Linz.

In Gmunden beginnen wir unsere Velotour und fahren entlang dem Fluss Traun via Wels ins Städtchen Traun. Verlad und Busfahrt nach Linz. (Velostrecke ca. 70 km)

3. Tag: Melk-Krems.

Unsere heutige Veloetappe führt ab Melk durch die sanfte Hügellandschaft der Wachau bis nach Krems. Mittagessen an Bord und anschliessend geführte Besichtigung im Stift Melk. Am frühen Abend durchfahren wir mit dem Schiff den berühmten, 30 km langen Donauabschnitt der Wachau. (Velostrecke 35 km)

4. Tag: Totzenbach-Tulln.

Heute entdecken wir den westlichen Wienerwald auf unseren Drahteseln. Durch dieses leicht hügelige Hinterland der Donau geht es nach Tulln. (Velostrecke ca. 45 km)

5. Tag: Wien (velofreier Tag).

Wir unternehmen eine Stadtrundfahrt mit dem Bus unter fachkundiger Führung. Mittagessen an Bord und freier Nachmittag. Am Abend besteht die Möglichkeit für ein fakultatives Tafelspitz-Abendessen im bekannten Restaurant Plachutta (Vorausbuchung notwendig).

6. Tag: Krems-Tulln.

Mit den Velos radeln wir gemütlich entlang dem Donauradweg von Krems nach Tulln. In der Garten Tulln erwartet uns ein gemeinsames Mittagessen. (Velostrecke ca. 50 km)

7. Tag: Steyr-Linz.

Diese Velotour führt von der tausendjährigen Romantikstadt Steyr bis nach Enns. Der weitere Weg bringt uns entlang dem Donauradweg zurück nach Linz. (Velostrecke ca. 50 km)

8. Tag: Passau-Schweiz.

Ausschiffung und Rückfahrt zu den Einsteigeorten.

Variante Velofahren – sportlich

1. Tag: Schweiz-Passau.

 $Gem\"{ass Variante Velowandern}-gem\"{utlich}.$

2. Tag: Gmunden-Linz.

Velostrecke ca. 90 km: Gmunden-Traun-Linz.

3. Tag: Melk-Krems.

Gemäss Variante Velowandern – gemütlich.

4. Tag: St. Pölten-Tulln.

Velostrecke ca. 75 km: St. Pölten-Wienerwald-Tulln.

5. Tag: Wien (velofreier Tag).

Gemäss Variante Velowandern – gemütlich.

6. Tag: Krems-Tulln.

Gemäss Variante Velowandern – gemütlich.

7. Tag: Losenstein-Steyr-Linz.

Velostrecke ca. 75 km: Losenstein-Steyr-Enns-Linz.

8. Tag: Passau–Schweiz.

 ${\sf Gem\"{a}ss\ Variante\ Velowandern-gem\"{u}tlich.}$

Schiffsbeschrieb und -plan:

www.twerenbold.ch oder auf Anfrage

*KATALOG-PREIS: Zuschlag 10% auf den Sofort-Preis, bei starker Nachfrage und 1 Monat vor der Abreise.



8 Tage 1995.—

Reisedatum 2018 (So - So)

15.07.-22.07.

Unsere Leistungen

- · Fahrt im Komfortklasse-Bus mit Veloanhänger
- · Schifffahrt in der gebuchten Kabine
- · Mahlzeiten: Halbpension an Bord,
- 3 x Mittagessen (2 x an Bord,
- 1 x in einem lokalen Restaurant),
- 1 x Picknick-Lunch unterwegs
- · Velo- & Touristikausflüge gem. Programm
- · Twerenbold Veloshirt

Pro Person	Katalog-Preis*	Sofort-Preis	
2-Bett-Kabine, HD	2330	2095	
2-Bett-Kabine, MD	2815	2535	
2-Bett-Kabine, OD	3040	2735	
Junior-Suite, MD	2985	2685	
Junior-Suite, OD	3205	2885	
Alleinbenutzung Kabine HD		395	
Alleinbenutzung Kabine MD/OD		795	
Reduktion 2-Bett-Kabine hinten		- 100	
HD = Hauptdeck, MD = Mitteldeck, OD = Oberdeck			

Nicht inbegriffen

Fak. Abendessen im Restaurant Plachutta (Vorausbuchung notwendig – Platzzahl beschränkt) **75** Mietvelos inkl. Service und Reinigung:

∙ Tourenvelo
 ◆ Elektrovelo
 160
 240

Abfahrtsorte mit Mietvelo

07:00 Aarau

Abfahrtsorte mit eigenem Velo

Online buchen, Bussitzplatz wählen



Jetzt buchen & informieren www.twerenbold.ch oder 056 484 84 84 Im Steiacher 1, 5406 Baden-Rütihof

